

Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leitung beschwört in fataler Weise die Märchenstimmung. «Vielleicht ist die Parapsychologie im großen ganzen noch nicht weit über das Stadium des Märchenbuches hinausgewachsen» (S. 14). Da sich solche Aeüßerungen wiederholen, schadet sich der Verfasser und wird sich über unerwünschte Wirkungen seines Buches kaum wundern können. Daß gute Tatsachenberichte und Forschungsergebnisse ins Volk dringen, ist auch unser Wunsch, nicht zuletzt deswegen, um den vulgären Materialismus zu erschüttern. Aber die Popularisierung vermeide das ganz Fragwürdige, die Verspielt-heit der Problematik und alle Zugeständnisse an die Sensationslust! Von ihnen hält sich der Verfasser nicht frei.

Rostock.

Gottfried Holtz.

Miszelle.

Christus, des Gesetzes τέλος.

Der Ausdruck τέλος in Röm. 10, 4 ist exegetisch immer noch umstritten. Einige verstehen das Wort in *temporalem* Sinn, so z. B. Nygren (Komm. z. St.): «... die Zeit des Gesetzes ist vorbei, Christus ist das Ende des Gesetzes, sein Endpunkt, sein τέλος»; ähnlich Lietzmann, Gaugler u. a. Andere verstehen es *final*: Christus ist das Ziel, die Erfüllung des Gesetzes (z. B. Karl Barth, Kirchl. Dogmatik II/2, S. 269; vgl. Bauer, Wörterb. z. NT, 4. Aufl., Sp. 1475). Beide Auslegungen standen sich seit jeher, schon in der altprotestantischen Theologie, gegenüber. Während die Uebersetzung «Ende» zumeist im Anschluß an Luther vertreten wird, geben z. B. Calvin, Grotius, Paraeus, Toletus, Gomarus, Estius, Matth. Polus einer finalen Erklärung den Vorzug. So Calvin (Comm. ed. Tholuck, V, S. 155): «... imo quicquid doceat Lex, quicquid praecipiat, quicquid promittat, semper Christum habet pro scopo.» Grotius (Annot. in Ep. ad Rom., Op. Theol. III, Bas. 1732, S. 734): «Lex Mosis via tantum fuit ad Euangelium: τέλος (finis) est viae meta, ut supra 6, 21—22; 1 Tim. 1, 5. Idem sensus Gal. 3, 24 et supra 3, 31 & 8, 4; Hebr. 7, 19. Christus saepe ponitur pro Euangelio, ut supra diximus 9, 32: πλήρωμα νόμου ἀγάπη...» Nach Paraeus ist τέλος gleich πλήρωσις, ähnlich Estius: Christus est per quem lex impletur. — Als weitere Belegstelle gilt Röm. 13, 10. Vgl. Matth. Polus, Synopsis Criticorum aliorum-que Scripturae... 1712, V, 215.

Sprachlich ist von der finalen Bedeutung «Ziel» auszugehen. Im profanen Griechisch wird das Ende im zeitlichen Sinn stets mit τελευτή bezeichnet, wogegen τέλος die Bedeutung des Zieles hat, oder aber des Endes im Sinne eines erreichten Zieles, d. h. der Erfüllung oder Vollendung. In LXX und im nt.lichen Griechisch wird diese Unterscheidung allerdings nicht mehr streng durchgeführt, weil auch die Zeit im biblischen Denken — anders als im griechischen — teleologisch verstanden ist, als die von Gott gesetzte und seinen Zielen der Weltlenkung zuführende Zeit. Deshalb kann τέλος in LXX als Uebersetzung für das hebr. קץ verwendet werden, welcher Begriff das Ende, aber zugleich die Vollendung eines Zeitabschnittes be-

zeichnet. Grundsätzlich ist jedenfalls zu sagen, daß im biblischen Griechisch an jenen Stellen, wo τέλος mit «Ende» übersetzt werden kann, die Grundbedeutung «Ziel» noch mitklingt. In bezug auf Röm. 10, 4 dürfte daher eine rein temporale Deutung, als ob τέλος hier einfach das zeitliche Ende der Geltung des Gesetzes, die Erledigung des Gesetzes, besagte, dem sprachlichen Befund kaum gerecht werden.

Zum Verständnis des Zusammenhanges von Röm. 10, 4 ist von der Wendung διώκειν δικαιοσύνην (der Gerechtigkeit nachjagen) in 9, 30 auszugehen. Die Juden haben dem vom Gesetz gewiesenen Ziel, nämlich der Gerechtigkeit, nachgejagt; aber sie haben dieses Ziel nicht erreicht, weil sie an Christus Anstoß nahmen. Die Heiden(christen) hingegen, welche der Gerechtigkeit nicht nachjagten, haben sie erreicht, weil sie an Christus glaubten (9, 30; 9, 33). Die Glaubensgerechtigkeit, welche die Heiden in Christus erreicht haben, ist also das, was die Juden zufolge ihrer Verwerfung Christi nicht erlangten, obschon es ihnen vom Gesetz gewiesen war: Israel «erreichte das Gesetz nicht (d. h. die vom Gesetz verlangte Gerechtigkeit). Warum? Weil (sie) nicht aus Glauben, sondern aus Werken (gerecht sein wollten)». Die Aussage, daß die Juden, welche dem Gesetz der Gerechtigkeit nachjagten, das Gesetz nicht erreicht haben, macht es unmöglich, die jüdische Werkgerechtigkeit als die rechte, dem Willen des Gesetzes gemäß Gerechtigkeit anzusehen. Wenn Israel das Gesetz nicht erreichte, weil es nicht aus Glauben, sondern aus Werken gerecht werden wollte, dann kann das «Erreichen des Gesetzes» bzw. die vom Gesetz gewiesene Gerechtigkeit nur die Glaubensgerechtigkeit sein, und die jüdische Werkgerechtigkeit ist gar nicht das, was Gott mit dem Gesetz will — sie beruht auf einem Mißverständnis des Gesetzes. Diese Feststellung wird ausdrücklich bestätigt in 10, 1—3 (und nachher in 10, 21): Das Gesetz hat die göttliche, nicht die menschliche Gerechtigkeit zum Ziel (vgl. auch 3, 21; 7, 12; 8, 4; 13, 8 ff.). Die Juden aber haben, trotz ihrem unbestreitbar großen Eifer, nur danach getrachtet, ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten, und sich der Gerechtigkeit Gottes nicht unterworfen (10, 3). Das ist nicht der Wille des Gesetzes. Ihre Werkgerechtigkeit ist der Ausdruck eines falschen Verständnisses des Gesetzes (οὐ κατ' ἐπίγνωσιν). Befangen in diesem falschen Verständnis haben sie die wahre Gerechtigkeit, auf welche das Gesetz sie hinweisen sollte, nicht erkannt (ἀγνοοῦντες γὰρ τὴν τοῦ θεοῦ δικαιοσύνην). Röm. 10, 4 ist die logische Fortsetzung des Gedankenganges. Wenn die Juden das Ziel der Gerechtigkeit, dem sie gemäß dem Gesetz der Gerechtigkeit nachjagten, nicht erreicht haben, weil sie an Christus Anstoß nahmen, so folgt daraus, daß Christus das Ziel oder die Erfüllung des Gesetzes ist zur Gerechtigkeit für jeden, der glaubt. Die Gerechtigkeit, die den Juden vom Gesetz gewiesen war (die sie aber nach 10, 3 verkannten), die Gottesgerechtigkeit, haben die Heiden ohne Gesetz, durch Glauben, erreicht. «Das Ziel nämlich des Gesetzes ist Christus zur Gerechtigkeit für jeden, der glaubt.»

Die Uebersetzung «Ziel» drängt sich demnach durch den Textzusammenhang auf. Sie wird allein dem Bild des Wettlaufes (διώκειν) gerecht. Es ist andererseits bedeutsam, daß jene, welche die Uebersetzung «Ende» wählen,

den logischen Zusammenhang mit dem vorangehenden Text unterbrechen müssen und einen neuen Sinnabschnitt zu machen pflegen, obschon τέλος durch γάρ deutlich mit dem Vordersatz verbunden ist. Auch wird dann die Verbindung τέλος... εἰς δικαιοσύνην aufgelöst, denn von einem «Ende zur Gerechtigkeit» zu reden ergibt nicht viel Sinn. E. Gaugler (Der Brief an die Römer, II, 1952, S. 94) fügt ein «und» ein und gelangt so zu zwei voneinander unabhängigen Aussagen: «Denn Christus ist des Gesetzes Ende (und) zur Gerechtigkeit (geworden) für jeden, der glaubt...» So ergibt sich allerdings ein sinnvoller Satz, der aber nicht dem Wortlaut des Textes entspricht.

Als Haupteinwand gegen die finale Auslegung von 10, 4 wird fast immer die Doppelaussage 10, 5—6 angeführt, die man als Antithese versteht, als ob Paulus sagen wollte, die Gerechtigkeit, welche Mose verlangt, und die Glaubensgerechtigkeit schlossen einander aus. Aber es ist sehr fraglich, ob diese Meinung sich aus dem Wortlaut des Textes begründen läßt. Es fehlt das in einer betonten Antithese doch wohl notwendige μὲν-δέ, hingegen ist 10, 5 durch γάρ mit dem Vorangehenden verbunden und soll also zu dessen Erläuterung dienen. Auch ist es sonst nicht die Art des Paulus, Widersprüche in der Schrift aufzusuchen und das Alte Testament in der Meinung zu zitieren, es gelte nicht mehr. Der Sinn der Doppelaussage ist folgender: «Mose schreibt nämlich von der Gerechtigkeit aus dem Gesetz, daß jeder, der sie tue, das Leben haben werde (Lev. 18, 3). Die Gerechtigkeit aus dem Glauben aber sagt (gegenüber der eben zuvor erwähnten jüdischen Mißdeutung, als ob der Wille dieser Forderung des mosaischen Gesetzes die Selbstheiligung auf Grund eigener Werke sei): Sage nicht in deinem Herzen: Wer wird in den Himmel hinaufsteigen? (Dt. 30, 12) — das heißt: Christus herabholen. Oder wer wird in den Abgrund hinabsteigen (Dt. 30, 13)? — das heißt: Christus von den Toten heraufholen. Vielmehr sagt (die Schrift): Nahe ist dir das Wort, in deinem Mund und in deinem Herzen (Dt. 30, 14).» Der polemische Sinn dieser Aussage richtet sich nicht gegen Mose; das ergibt sich schon daraus, daß Paulus dreimal ausdrücklich das mosaische Gesetz zitiert (Dt. 30, 12—14). Er richtet sich vielmehr gegen die Juden, deren zuvor gerügte, irrige Deutung des Gesetzes hier durch das Gesetz selber widerlegt wird. Mose verlangt allerdings, daß man die vom Gesetz verlangte Gerechtigkeit tun müsse, um zu leben, aber diese Forderung wird nicht erfüllt durch übermenschliche Leistungen («in den Himmel steigen», «in den Abgrund hinabsteigen», mit welchen sprichwörtlichen Wendungen Paulus das Unmögliche kennzeichnet, das die Juden durch ihren Eifer der Werkgerechtigkeit selber schaffen und erreichen wollen). Sie wird vielmehr erfüllt durch das Wort, das im Herzen ist und im Munde — was nach 10, 10 der Glaube ist und das Bekenntnis zum Herrn: «Denn mit dem Herzen glaubt man, (und dies führt) zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde bekennt man, (und dies führt) zur Rettung.» Das Leben, das Mose nach 10, 5 verheißt, wird also nach 10, 10 demjenigen zuteil, der glaubt und bekennt. Der Glaubensgehorsam erscheint als die eigentliche Erfüllung des Gesetzes, das Gerechtigkeit verlangt und dem, der die Gerechtigkeit tut, das Leben verheißt. Die Gleichsetzung der Gesetzeserfüllung mit Christus

wird überdies in 10, 6—7 ausdrücklich vollzogen, wobei zugleich gezeigt wird, daß diese Erfüllung, d. h. Christus, nicht im übermenschlichen Werk gefunden wird, sondern im Glauben und im Bekennen.

Nicht anders als in 2. Kor. 3, 14—16, wo Paulus sagt, daß der Sinn des Alten Testaments den Juden so lange verschlossen ist, wenn sie es lesen, bis daß sie sich zum Herrn bekehren, ist er auch hier der Ueberzeugung, das jüdische Verständnis der Gesetzesgerechtigkeit beruhe auf einer falschen, verstockten Auslegung des Alten Testaments, wogegen die Glaubensgerechtigkeit dessen wahren Sinn enthüllt. Er begründet das nicht nur mit Dt. 30, 12—14, sondern von 10, 11 an noch mit weiteren at.lichen Stellen, die alle, bis 10, 21, die Glaubensgerechtigkeit als Erfüllung der at.lichen Botschaft erkennen lassen, wobei in 10, 19—21 ausdrücklich auch auf die Verstocktheit der Juden hingewiesen wird.

Es geht demnach nicht an, die jüdische Selbstheiligung in der Werkgerechtigkeit als die richtige, aber nun in Christus an ihrem Ende angelegte Auslegung des mosaischen Gesetzes anzusehen. Die Werkgerechtigkeit entspricht gar nicht dem Willen des Gesetzes, die jüdische Auslegung ist Mißdeutung (10, 2—3) und Verstocktheit (10, 21), daher haben die Juden trotz ihrem Eifer das Gesetz auch nicht erfüllt (9, 31) — dieses Ziel wird erst erreicht in Christus, der, wie es das Gesetz Dt. 30, 12 ff. selber will, nicht himmelstürmende Werke verlangt, sondern das Bekenntnis des Mundes und den Glauben im Herzen. Auch das Jesaja-Zitat 10, 11 beweist, daß dies die Gehorsamstat ist, die zum Leben führt. Die Juden haben das nicht verstanden (10, 19 ff.), die Völker aber haben es erkannt.

Diese Auffassung stimmt überein mit andern Aussagen über die Anerkennung bzw. Geltung der Gesetzesforderung Röm. 3, 31; 7, 12; 8, 4; 13, 8—10; ebenso mit dem Wort vom «Pädagogen» Gal. 3, 24. Auch die Stelle Röm. 3, 21 besagt ja, daß die Gerechtigkeit, die jetzt außerhalb des Gesetzes, in Christus, offenbar geworden ist, schon vom Gesetz selber und von den Propheten bezeugt wurde.

Hierzu gehört noch eine weitere Beobachtung: Wenn Paulus der Meinung gewesen wäre, das Gesetz sei zu Ende, dann hätte er folgerichtig zuerst die Juden und Judenchristen auffordern müssen, das Gesetz abzulegen. Das tat er aber nicht. Er hat von den Zwölfen nie verlangt, daß sie nicht mehr nach dem Gesetz leben sollten, sondern die weitere Geltung des Gesetzes für die Judenchristen durchaus anerkannt (1. Kor. 7, 18; Apg. 21, 20—26). Den Timotheus, den Sohn einer Jüdin, hat er beschneiden lassen. Das gesetzesfreie Evangelium ist ausdrücklich das Evangelium für die Heiden. Diese aber waren nie unter das Gesetz getan, also hätte es gar keinen Sinn, von einem «Ende des Gesetzes» für sie zu reden, und die judenchristliche Gemeinde lebte ja weiterhin unter dem Gesetz (Apg. 21, 20).

Das berechtigte Anliegen, das sich hinter der hier abgelehnten Uebersetzung von τέλος mit «Ende» erkennen läßt, ist die Abwehr des nomistischen Mißverständnisses des Evangeliums, das sich bekanntlich schon sehr früh in der Alten Kirche bemerkbar machte. Wo dieses Mißverständnis auftauchte, sah man freilich bald nicht mehr im Evangelium von der Glaubensgerechtigkeit den Sinn des Gesetzes, als vielmehr umgekehrt im

Gesetz (sei es auch in der nova lex Christi) den Sinn des Evangeliums. Aber diese Verkehrung hat nichts zu tun mit der hier vertretenen Auslegung von Röm. 10, 4, sie ist vielmehr immer wieder ein Rückfall in die hier gerade als unpaulinisch abgelehnte, jüdische Auslegung des Gesetzes als einer vermeintlichen Forderung der Werkgerechtigkeit.

Guttannen (Kt. Bern).

Felix Flückiger.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Schweiz. Kirchenblatt f. d. ref. Schweiz 1955/2: Vadians erste reformatorische Schrift (E. G. Rüschi); Du hast mich heimgesucht bei Nacht (G. W.); 3: Industriepfarramt — Ja oder Nein? (F. Tschudi); Zu Claus Harms' 100. Todestag (E. Ott); 4: Meditation und Gebet (H. R. Müller-Schwefe); Ausbreitung und Wachstum der Gemeinde (G. W.); 5: Lohn und Strafe bei Jesus (H. Steuri); Um die Wiedervereinigung Deutschlands (H. Gollwitzer); 6: Zum Verständnis des Neuen Testaments (F. Rohr); Gotthelf im Radio (M. Stotzer). **Reformatio 1955/1:** Der Glücksfall Albert Schweitzer (R. Stichelberger); Albert Schweitzer als Theologe (P. Vogelsanger); Die Pilatusfrage (H. H. Brunner); Hauptstücke unseres evangelischen Glaubens (H. M. Stückelberger); 2—3: Die Jesuitenfrage. Die Bundesverfassung, der Rechtsstaat und der Jesuitenartikel (W. Kägi); Der schweizerische Protestantismus und das Jesuitenproblem (P. Vogelsanger); Politische Aspekte der Jesuitenfrage (P. Dürrenmatt); Der Charakter des Jesuitenordens in Vergangenheit und Gegenwart (F. Blanke); Toleranz als theologisches Problem (A. Schädelin); Die konfessionellen Auseinandersetzungen im Kanton Zürich (K. Fueter). **Neue Wege 1955/1—2:** Der Geburtstag der Welt (E. Simon); Christentum als Theokratie (C. Dal Lago); Frankreich und die Völker Europas (M. Voge); Deutschland und Europa (H. Wessel); Die Oder-Neiße-Linie (H. Kraschutzki); Berlin 1954 (W. Küttemeyer); Düstere Propheten Europas (G. Heidingsfelder); Europa als christiana oder als humana civilitas (A. Daniel); Europa zwischen West und Ost (H. Kramer); Europa und Rußland (H. de Graaf). **Schweiz. Theol. Umschau 1955/1:** Albert Schweitzer als Forscher, Denker und Christ (F. Buri); Die religiöse Botschaft Albert Schweitzers (M. Werner); Auswirkungen der Gedanken Albert Schweitzers in der gegenwärtigen Theologie (U. Neuenschwander).

Frankreich. Revue d'Histoire et de Philosophie religieuses 1954/4: La Doctrine chrétienne du Dieu Créateur (E. Brunner); L'Hercule impérial et l'amazonisme de Rome, à propos des extravagances religieuses de Commode (J. Gage); Une curieuse déclaration idéaliste du De Genesi ad Litteram de saint Augustin, et ses origines plotiniennes (J. Pepin). **Études théologiques et religieuses 1954/2:** Le respect de soi (Ve congrès médico-social protestant. Montpellier 30 avril-2 mai 1954). **Revue des sciences philosophiques et théologiques 1954/4:** Sur la théologie de la Confirmation (P.-Th. Camelot); La causalité du maximum. L'utilisation par S. Thomas d'un passage d'Aristote (V. de Couesnongle). **Revue Biblique 1954/4:** L'espérance dans l'Ancien Testament (J. Van der Ploeg); L'espérance dans le Nouveau